

**Auszug aus der Niederschrift
6. Sitzung des Rates der Stadt vom 13.07.2026**

- 34.5 Gemeinsamer Flächennutzungsplan (GFNP) der Planungsgemeinschaft Städ-
teregion Ruhr: Feststellungsbeschluss einschließlich Abwägungsbeschluss
über die Anregungen und Stellungnahmen aus der frühzeitigen und förmli-
chen Beteiligung für das Änderungsverfahren 58 BO Steinhausstraße / Gүн-
nigfelder Straße in Bochum
B/18/0883
ungeändert beschlossen**

OB Berg macht darauf aufmerksam, dass die Drucksache B/18/0883 im Stadtplanungs- und Umweltausschuss mit großer Mehrheit, gegen die Stimme der LINKE.LISTE-Fraktion zustimmend vorberaten worden ist.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst mit großer Mehrheit – gegen die Stimmen der LINKE.LISTE Fraktion und die Stimme des fraktionslosen Stadtv. Herrn Grönke – folgenden Beschluss:

Der Rat der Stadt Oberhausen beschließt gemäß den Vorgaben des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) jeweils in der geltenden Fassung die Änderung 58 BO Steinhausstraße / Gүнnigfelder Straße des Gemeinsamen Flächennutzungsplanes (GFNP) nach vorangegangener Prüfung und Entscheidung über die im Verfahren abgegebenen und in der Anlage aufgeführten Stellungnahmen.

Die Änderung besteht aus Plan, Textteil und beigefügter Begründung einschließlich Umweltbericht.